P R O T O K O L L

zur

0 4 . G E M E I N D E R A T S - S I T Z U N G

Mittwoch, den 13. Juli 2022; 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:
Herbert Rieder

Vizebürgermeister:
Franz Seil
Wilfried Ellinger

Gemeindevorstand:
Christine Lintner
Emanuel Rieder, MSc, MBA
Dipl. Ing. (FH) Richard Schrof, MBA

Gemeinderäte:
Johannes Lanner
Ing. Mag. Dr. Josef Schreder
Johann Lanzinger
Mag. Franz Hörmann
Lisa-Maria Ostermann
Dipl. (HTL) Ing. Jürgen Peer
Manfred Schwarzenbacher

Ersatz:

Christian Klimek	Vertretung für Herrn Stefan Berger
Christian Lanzinger	Vertretung für Herrn Dominik Spitzer
Sandra Priewasser	Vertretung für Herrn Roland Friedl
Robert Weinhart	Vertretung für Herrn Claudio Schön

Schriftführerin:
Mag. Carina Unterlechner

Finanzverwalter:
Günter Schipflinger

T a g e s o r d n u n g :
Siehe beiliegende Einladung zur 04. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird auf Antrag des Vorsitzenden und einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates nachfolgender Tagesordnungspunkt mitaufgenommen und die Nummerierung entsprechend geändert:

Punkt 4

Gemeinde Kirchbichl - Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Generalsanierung Strandbad
Information und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Generalsanierung Strandbad laut Ausschreibungsergebnis

Anschließend wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Gemeinde Kirchbichl - Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen
Information und Beschlussfassung über die Festlegung/Verordnung der Kanalbenützungsgebühr ab Zählerablesung 2022 (ab Periode 2022/2023)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Hr. Vizebgm. Ellinger einstimmig nachfolgende Verordnung zur Gebühren- bzw. Indexanpassung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchbichl vom 13.07.2022 über Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl verordnet:

Artikel I
Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 21.11.1989, kundgemacht am 22.11.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.07.2022 geändert wie folgt:
Die Benützungsgebühr nach § 6 Abs. 5 lit. a beträgt
ab Zählerablesung 2022 (ab Periode 2022/2023)
Kanalbenützungsgebühr (Wasserzähler) € 2,36 pro m³ Wasserverbrauch

Artikel II
Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl und Stadtgemeinde Wörgl - Volksschule und Kindergarten Bruckhäusl: Zu- und Umbau
Information über den weiteren Zeitplan bei der Umsetzung

Bgm. Rieder informiert darüber, dass der Zu- und Umbau im heurigen Haushalt angesetzt wurde. Vom Baumeister wurde mitgeteilt, dass die Beschaffung der Fenster und deren Einbau derzeit schwierig ist, sodass der Zeitplan entsprechend angepasst werden musste. Im Sommer sollen die Bauarbeiten in den Außenbereichen beginnen. Heuer werden ca. 30 % der Summe, die angesetzt wurde, verbaut. Der Rest erfolgt nächsten Sommer. Die Ausschreibung erfolgt gesamt heuer, wird aber in zwei Obergruppen gesplittet, in den Außenbereich heuer und den Innenbereich nächstes Jahr. Die Gemeinde Wörgl wurde auch über den Zeitplan informiert.

GR Dipl. (HTL) Ing. Peer informiert, dass sich der Baubeginn wegen der Beschaffung der Materialien verschoben hat, im August 2022 aber gestartet werden kann. Die Fertigstellung verschiebt sich von Anfang der Sommerferien 2023 um ca. neun Wochen zum Schulbeginn 2023/2024.

Punkt 3

Gemeinde Kirchbichl - Generalsanierung Strandbadgebäude
Information und Beschlussfassung über
a) die Gesamtkosten der Generalsanierung des Strandbades
b) die Finanzierung der Generalsanierung des Strandbades
c) die Vergabe der Einzelgewerke:
1. Baumeister - Fa. Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG, € 2.615.647,25
2. Heizung, Sanitär - Fa. Markus Stolz GmbH & Co KG, € 750.391,04
3. Lüftung, Klima - Fa. Dietrich Luft + Klima GmbH, € 600.941,03
4. Elektro - Fa. Markus Stolz GmbH & Co KG, € 1.090.258,22

Herr Bgm. Rieder informiert darüber, dass der Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Strandbades – im 1. Bauabschnitt das Gebäude, im 2. Bauabschnitt dann die Außenbereiche des Strandbades – bereits vor einiger Zeit gefasst wurde.
Dort war jedoch die Summe von ca. € 6.5 Millionen vorgesehen, mit einer geplanten Finanzierung für das Haushaltsjahr 2022 durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 3,0 Mio. und im Haushaltsjahr 2023 durch die Abschöpfung der Strandbadrücklage und der Restfinanzierung aus der operativen Gebarung.
Der Herbst und das heurige Frühjahr haben jedoch gewaltige Kostensteigerungen in den Baukosten und somit in der Bausumme gebracht.
Über die GemNova ist die Ausschreibung des Baumeisters erfolgt, im Mai wurde jedoch nur ein einziges Angebot abgegeben. Aufgrund dessen erfolgte eine 2. Ausschreibung, wobei vier Firmen Angebote abgegeben haben. Nach dem Bestbieterprinzip wurde die Firma Bodner ermittelt, welche auch Billigstbieterin war.
Als Bestbieter für die Gewerke 2 bis 4 wurden die Fa. Markus Stolz GmbH & Co KG sowie die Fa. Dietrich Luft + Klima GmbH festgestellt. Die Beiträge der Gewerke 2 – 4 sind Fixkosten. Diese Firmen haben mit den Vorarbeiten bereits begonnen.
Der Preis der Baumeisterarbeiten ist ein Gleitpreis, bei einer Erhöhung oder Verminderung des Preises (in der jeweiligen Untergruppe) um 2 % wird der Preis angepasst.
Die Baupreise sind derzeit gleichbleibend bzw. gibt es eine leichte Steigerung.
Durch die steigende Inflation werden die Kosten auch beeinflusst werden.

Daraus ergibt sich der folgende Kosten- und Finanzierungsplan:

Sanierung Strandbad (Gebäude/Badeanlage) (831010)
Laufzeit: 2021 bis 2023

Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung 1/831010-		RA 2021	RA 2022 (aktuell)	VA 2022 (aktuell)	VA 2023	Gesamt 2021 bis 2023
061000	Gebäude und Bauten/AiB	203.274,80 €	218.421,28 €	3.756.264,42 €	5.822.039,50 €	10.000.000,00 €
062000	Sonderanlagen/AiB	- €	- €	- €	- €	- €
063000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung/AiB	- €	- €	- €	450.000,00 €	450.000,00 €
728900	Entgelte für sonstige Leistungen, einmalig	7.350,00 €	4.689,50 €	10.000,00 €	27.960,50 €	50.000,00 €
Gesamt		**210.624,80 €**	**223.110,78 €**	**3.766.264,42 €**	**6.300.000,00 €**	**10.500.000,00 €**

Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft 2/831010+		RA 2021	RA 2022 (aktuell)	VA 2022 (aktuell)	VA 2023	Gesamt 2021 bis 2023
829900	Verrechnung Operative Gebarung	210.624,80 €	223.110,78 €	766.264,42 €	70.000,00 €	1.270.000,00 €
871100	Bedarfszuweisungen	- €	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €
894000	Entnahmen zweckgebundene Haushaltsrücklagen	- €	- €	- €	2.730.000,00 €	2.730.000,00 €
346900	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	- €	- €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Gesamt		**210.624,80 €**	**223.110,78 €**	**3.766.264,42 €**	**6.300.000,00 €**	**10.500.000,00 €**

Stand: 09.06.2022

Herr GR Dipl. (HTL) Ing. Peer teilt mit, dass der Vorteil bei einem veränderlichen Preis des Baumeisters ist, dass dieser auch nach unten gehen kann. Die Auslastung bei den Baufirmen ist derzeit nicht schlecht, wie dies nächstes Jahr ausschaut weiß man nicht.

Herr Vizebgm. Seil teilt mit, dass die Generalsanierung des Strandbades dringend nötig ist. Die OKL hat gemeinsam mit der Fraktion gemma aber beschlossen, einige Forderungen aufzustellen. Diese wären:

1. die Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung inkl. der Schätzung des Gesamtprojektes.
2. eine Wöchentliche Information an den Gemeinderat von der Örtlichen Bauaufsicht, dem Bauamt und der Finanzverwaltung, auch über den Baufortschritt.
3. eine laufende Übersicht der Ausschreibung der Gewerke. Laut der vorliegenden Information wurde bisher ca. 1/3 der Gewerke ausgeschrieben.
4. eine Information zur in der Finanzierung eingeplanten Bedarfszuweisung in Höhe von € 500.000, -- aus GAF-Mitteln und was ist, wenn die Gemeinde diese nicht bekommt?
5. eine Information, wann genau im Herbst die Ausschreibung der Verpachtung des Strandbadrestaurants erfolgt und zu welchen Konditionen.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass der Finanzierungsplan zwischen dem Bürgermeister, dem Bauamt und dem Finanzverwalter abgestimmt wurde. Andere Fördermittel neben dem GAF wurden in diesem Finanzierungsplan nicht angesetzt. Bei diesem Projekt waren bis vor kurzem keine konkreten Summen bekannt, sodass auch um eine Förderung davor nicht angesucht werden konnte. Die Haushaltszuschüsse der Gemeinde bei vorherigen Vorhaben waren in der Regel schlussendlich immer geringer und die Förderungen höher als angesetzt. Seiner Meinung nach sind die angesetzten € 500.000, -- nicht zu hoch angesetzt, voraussichtlich wird sich diese Summe hoffentlich erhöhen. Die Zuständigkeit des GAF ist auch gegeben. Zusätzlich wurden auch andere Landesstellen angeschrieben, z.B. die Abteilung Dorferneuerung, welche sich aber nicht zuständig gefühlt hat, sowie die Abteilung Wirtschaft, wo eine Antwort noch ausständig ist.
Beispielhaft sei hier der Zu-/Umbau der Volksschule und des Kindergartens Bruckhäusl erwähnt, wo bisher schon mehr Förderungen als eingerechnet zugesagt wurden.

Herr GR Dipl. (HTL) Ing. Peer äußert, dass ein wöchentliches Reporting nicht funktionieren wird, weil auch nicht wöchentlich abgerechnet wird. Die Kosten können aber in den Bauausschusssitzungen besprochen werden.

Herr Vizebgm. Seil fordert im Namen der OKL und der gemma über Preissteigerungen etc. früher informiert zu werden. Es sollte auch darüber diskutiert werden, wie die Gestaltung und Vergabe des Pächters des Restaurants des Strandbades aussehen.

Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass nach dem Sommer die Ausschreibung der Vergabe des Pächters des Strandbadrestaurants erfolgen wird. Eine Mitgestaltung bei der Ausschreibung durch die OKL ist möglich, ebenso wie die Teilnahme an den Besprechungen mit der Örtlichen Bauaufsicht. Einsichtnahme in die Unterlagen kann bei Ing. Egger im Bauamt genommen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl beschließt auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig, den Beschluss zu fassen über

a) die Gesamtkosten der Generalsanierung des Strandbadgebäudes in Höhe von € 10.5 Mio.
b) die Finanzierung der Generalsanierung des Strandbadgebäudes
c) die Vergabe der Einzelgewerke zu den genannten Konditionen:
    1. Baumeister - Fa. Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG, € 2.615.647,25
    2. Heizung, Sanitär - Fa. Markus Stolz GmbH & Co KG, € 750.391,04
    3. Lüftung, Klima - Fa. Dietrich Luft + Klima GmbH, € 600.941,03
    4. Elektro - Fa. Markus Stolz GmbH & Co KG, € 1.090.258,22

Punkt 4

Gemeinde Kirchbichl - Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Generalsanierung Strandbad

Information und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Generalsanierung Strandbad laut Ausschreibungsergebnis

Zur Teil-Finanzierung des Bauvorhabens Sanierung Strandbad ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von max. € 6,0 Mio. notwendig. Die Ausschreibung erfolgte durch die GemNova. Es wurden Angebote von den Banken Hypo Tirol, RLB-RBK, Volksbank, Sparkasse Kufstein sowie zwei Angebote von der UniCredit Bank Austria AG abgegeben, teils mit Fixzinssatz sowie variablem Zinssatz.

Der Finanzverwalter erklärt, dass die Rückzahlungsmöglichkeiten beim variablen Zinssatz jederzeit gegeben sind, kostenfrei. Die veränderlichen Werte sind durch den 3-Monats-Euribor vorgegeben. Der 3-Monats-Euribor geht laut aktuellen Prognosen voraussichtlich Ende des Jahres gen 0 % und darüber, danach zählt nur noch der günstigste Aufschlag.
Die Angebotsauswertung ist nur eine Momentaufnahme.
Eine Zuzählung des gesamten Darlehens, sprich die € 6,0 Mio., ist nicht unbedingt erforderlich. Bei der UniCredit Bank Austria AG ist das Mindestzuschlagsvolumen € 2,0 Mio.

Annuitäten sind gleichbleibend, auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus, pro Jahr € ca. 300.000. Es fallen keine Nebenkosten wie Vertragsgebühren an, nur die Kosten für die GemNova für die Ausschreibung sind zu begleichen.
Der Finanzierungsbedarf stand erst kurzfristig fest, daher ist dieser Punkt ein dringlicher Tagesordnungspunkt.
Entsprechend dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol gilt das Vier-Augen-Prinzip und wurde auf Basis der Angebote und ihrer Auswertungen die entsprechende Empfehlung abgegeben und wurde die entsprechende Dokumentation dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Im Vorhinein wurde mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt, dass eine Prüfung vor dem Gemeinderatsbeschluss nicht notwendig ist. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hat erst nach Beschlussfassung zu erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens laut den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen bei der UniCredit Bank Austria AG zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Generalsanierung Strandbad.

Darlehenshöhe:	€ 6.000.000,00
Laufzeit:	20 Jahre, ab 01.01.2024 (Beginn Tilgungsphase)
Verzinsung:	variabel, Basis 3-Monats-EURIBOR (Zinssatz aktuell, Angebot vom 04.07.2022 = 0,260%) a) falls EURIBOR 0,000 % oder unter 0,000 % dann Basis 0,000 % + Aufschlag 0,260 % b) falls EURIBOR über 0,000 % dann Basis EURIBOR + Aufschlag 0,260 %

Im Anschluss daran verlässt Herr GR Johann Lanzinger um 20:45 Uhr die Sitzung.

Punkt 5

Gemeinde Kirchbichl - Straßenbau 2022 - Umbau Schutzweg "Freie Tankstelle"
Information und Beschlussfassung über
a) die Straßenbauplanung des Ingenieurbüros Hirschuber und Einsiedler OG
b) die Finanzierung des Umbaus des Schutzweges „Freie Tankstelle“

GR Dipl. (HTL) Ing. Peer teilt mit, dass der Baubeginn im Herbst ist und der Bau durch die Strabag erfolgt. Die Landesbaudirektion wollte einen zusätzlichen Gehsteig beim Knotenpunkt bis zur Fa. Spenglerei Ehrenstrasser, weshalb das Projekt etwas größer wird als von der Gemeinde beabsichtigt. Im Anschluss ist ein Geh- und Radweg geplant.
Aufgrund der Änderungen hinsichtlich der Ausführung sowie der Preissteigerungen bei den Bau- und Materialkosten belaufen sich die Kosten von anfänglich budgetierten € 80.000, -- nunmehr auf ca. € 203.000, --, wodurch Mehrkosten in Höhe von € 123.000, -- entstehen.

Herr Bgm. Rieder ergänzt, dass auch zahlreiche Grundablösen nötig waren. Durch die Umsetzung dieses Projektes wird auf alle Fälle die Verkehrssicherheit beim Schutzweg „Freie Tankstelle“ wesentlich erhöht.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass das Projekt aus dem laufenden Haushalt 2022 finanzierbar ist.

Beschluss:
Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss über

a) die Straßenplanung des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG
b) die Finanzierung des Umbaus des Schutzweges „Freie Tankstelle“ in Höhe von € 203.000, --.

Punkt 6

Gemeinde Kirchbichl - Freiwillige Feuerwehr Kirchbichl - Umbau und Sanierung des Gerätehauses
Information und Beschlussfassung über den Stand der Planung sowie die geschätzten Kosten

GR Dipl. (HTL) Ing. Peer informiert über die Umbauarbeiten beim Feuerwehrhaus. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 159.936, --, wobei die Baukostensteigerung nicht einkalkuliert wurde. Der FF-Kommandant hat aber zugesichert, dass möglichst viele Aufgaben, wie z.B. Malerarbeiten, Abbrucharbeiten usw. durch die FF-Mitglieder erledigt werden.

Beschluss:
Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss über den Umbau und die Sanierung des Gerätehauses der Feuerwehr Kirchbichl.

Punkt 7

Unterberger Immobilien GmbH - Erlassung eines neuen Bebauungsplanes an der Tirolerstraße
Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .574, 693/4, 693/3 und 692/4, KG Kirchbichl

GR Dipl. (HTL) Ing. Peer teilt mit, dass dieser Punkt im Gemeinderat schon einmal beschlossen wurde, aber das Land geringfügige Änderungen wollte – zwei zusätzliche Höhenfestpunkte.

Planungsgebiet:
Bereich der Gst.Nr. .574, 693/3, 693/4, 692/4; Katastralgemeinde Kirchbichl.
Das Planungsgebiet umfasst die o.a. bestehenden Grundstücke im zentralen Siedlungsraum von Kirchbichl, Ortsteil Dorf, die gewidmet, sowie teilweise bebaut bzw. teilweise nicht bebaut sind.
Das Planungsgebiet reicht von der Straßenspange zwischen der Landesstraße B 171 Tiroler Straße (regional Kufsteinerstraße) und der Ulricusstraße beim Friedhof bis zum Grundstück Nr. 692/4, das bislang unbebaut blieb. Dort befand sich bis vor geraumer Zeit eine Fußgängerunterführung unter der Landesstraße zur gegenüberliegenden Schießstandstraße.

Die Parzelle ist nun eingewildert und bildet eine Grüninsel zwischen den Verkehrsflächen. Diese Grünlücke im Siedlungsgefüge des Ortsbereiches trägt zur Auflockerung des dortigen Ortsbildes wesentlich bei.

Auf dem südwestlich anschließenden Grundstück besteht das Betriebsgebäude einer Autowerkstätte bzw. ehemaligen Tankstelle.

Auf dem nördlichen Grundstück Nr. .574 besteht ein Geschäfts- und Wohnhaus, daran angebaut, südwestlich, besteht ein Lagergebäude. Dieses setzt sich im Wesentlichen auf den Grundstücken Nr. 693/3 und 693/4 fort. Auf der südwestlichen Hälfte der Parzelle Nr. 693/4 bestehen Gehölze – der Bereich ist eingewildert.

Im Planungsbereich sind unterschiedliche Nutzungen vorhanden, die unter dem Begriff „zentrumstypisch“ zusammengefasst werden können. Die Baubestände differieren in Größe und Baudichten sehr stark. Die Bausubstanzen weisen unterschiedliche Qualitäten auf.

Das Planungsgebiet wird südöstlich von der Landesstraße B 171 Tiroler Straße, nordwestlich von der Gemeindestraße Ulricusstraße begrenzt. Der Höhenunterschied zwischen der Tiroler Straße und der Ulricusstraße liegt im oberen Abschnitt bei ca. 2 m, im unteren, südwestlichen Abschnitt bei ca. 9 Meter.
Die Landesstraße weist über die Länge des Planungsgebietes eine Höhendifferenz von ca. 2 m auf, die Ulricusstraße jedoch eine Differenz von ca. 10,5 Meter.
Die bebauten Grundstücke im Planungsbereich werden von der Landesstraße aus verkehrsmäßig erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Durch die schwierigen topografischen Gegebenheiten am Areal, wie auch den bestehenden Nutzungen bzw. dem aktuellen Nutzungstrend in der Gemeinde und den umliegenden Gemeinden, wurden bereits im vergangenen Jahr Überlegungen im Hinblick auf die künftige Nutzung und Ortsgestaltung des Areals andiskutiert.
Neben möglichen neuen Gebäuden mit höheren Kubaturen als die Bestände derzeit aufweisen sollen auch Freibereiche erhalten werden, die auch derzeit bereits mit soliden Bäumen bestockt sind. Ein geschlossener Querriegel entlang der Straßen ist nicht erwünscht und wird auch als sehr kritisch gesehen. Es muss die Durchlässigkeit gewahrt werden.
Durch die starke Längs- und Querneigung der Parzellen bildet dieses Areal eine Schlüsselfunktion zwischen den höher gelegenen, südlichen Siedlungsteilen am Kirchstiegl und den unteren, tiefer situierten Siedlungen am Friedhofsbühel.

Der Bebauungsplan soll die Richtung aufzeigen, wie Gebäude künftig situiert werden können. Zusätzlich werden Dichten und Gebäudehöhen vorgegeben.
Der Gebäudebestand auf Gst.Nr. .574 soll derzeit nicht weiter verändert werden.

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Parzellen Nr. 693/3 und 693/4 deckt sich weitgehend mit den einst überlegten Vorgaben. Die Durchlässigkeit am Areal bleibt gewahrt. Es ist ein dreigeschoßiges Gebäude geplant, das sich vor dem Grundstück Nr. 692/4 einmal in der Höhe abstuft (reduziert). Ebenso ist derzeit auch eine horizontale Strukturierung des Gebäudes vorgesehen, um einerseits die sich verjüngende Rahmenfläche besser ausnutzen zu können, andererseits um dadurch den ca. 43 Meter langen Gebäudekörper optisch gliedern zu können.

Die Grüninsel auf Gst.Nr. 692/4 soll als solche erhalten bleiben.

Die verkehrliche Erschließung der Parzellen hat ausschließlich von der Landesstraße aus zu erfolgen und ist mit dem Baubezirksamt Kufstein Straßenbau abzuklären. Die Gemeindestraße ist, auch auf Grund des starken Längsgefälles, nicht für Abbiegesituationen geeignet. Die Zufahrt von der Gemeindestraße aus wird nicht gestattet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl beschließt auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Filzer Stephan ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes "Tirolerstraße - Kufsteiner Straße" vom 01.07.2022, Zahl FF048/20, **durch zwei Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des von DI Filzer Stephan vom 01.07.2022, Zahl FF048/20, geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes "Tirolerstraße - Kufsteiner Straße" gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10

Informationen aus der letzten Gemeindevorstands-Sitzung vom 05.07.2022

Die in der gegenständlichen Gemeindevorstands-Sitzung gefassten Beschlüsse werden von Hr. Vzbgm. Seil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 11

Anfragen, Anträge, Allfälliges

a) Herr GR Dipl. Ing. (FH) Schrof informiert über die beiden Anträge der MFG: Einerseits möge der Gemeinderat beschließen, auf Covid-19 Impfwerbung seitens der Gemeinde zu verzichten und diese abzulehnen, selbst wenn diese durch Fördermaßnahmen gestützt wird. Zweckgebundene Gelder, welche durch das Gießkannenprinzip bereits ausgezahlt wurden, mögen nicht für Covid-19 Impfwerbung verwendet und ggf. retourniert werden. Andererseits solle der „Schwerpunktimpfaktion im Spätsommer/Herbst 2022“ des Landes Tirol eine klare Absage erteilt werden. Herr GR Dipl. Ing. (FH) Schrof bittet darum, diesen Anträgen vom Gemeinderat die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Herr GR Mag. Hörmann teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vor bzw. zu Beginn der Sitzung zu stellen ist, nicht mitten in der Sitzung. Dies sei der Usus der letzten Jahrzehnte.

Herr Bgm. Rieder bestätigt die Aussage von Herrn GR Mag. Hörmann und teilt mit, dass die Gemeinde eine bestimmte Verpflichtung hat, die Gemeindebürger zu informieren, dass eine Impfaktion stattfindet. Die Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung kommen, jedoch kann es sein, dass diese Themen dann nicht mehr aktuell sind.

Herr GR Mag. Hörmann teilt mit, dass das Geld, das die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne überwiesen bekommen haben, nicht zurückschicken ist, da man nicht im Voraus weiß, ob man es noch braucht. Des Weiteren ist zu unterscheiden, was Werbung und was Information ist.

Herr GR Dipl. Ing. (FH) Schrof beantragt im Zusammenhang mit den eingebrachten Anträgen, dass dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung offen unter Festhaltung der Namen abgestimmt wird.

b) Frau Ersatz-GR Priewasser erkundigt sich, ob es die Baby-Pakete noch gibt und regt an, diese künftig wieder nach der Geburt zu verteilen. Derzeit bekommen die Eltern die Babypakete oft erst im Kleinkindalter.

Herr Bgm. Rieder informiert, dass diese demnächst übergeben werden und nach Möglichkeit wieder früher verteilt werden.

c) Herr Ing. Mag. Dr. Schreder informiert sich, ob das Mandatar-Infoportal freigeschalten wurde bzw. wie der aktuelle Stand ist.

Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass dieses Portal voraussichtlich im Herbst freigeschaltet wird.

d) Herr Bgm. Rieder informiert, dass die Stadtgemeinde Wörgl für Wörgler GemeindebürgerInnen Gutscheine für Bäder in der Umgebung anbietet und die Gemeinde Kirchbichl gefragt hat, ob diese auch für das Strandbad ausgegeben werden können. Dazu wurde die Zustimmung erteilt und es werden diese verwendeten Gutscheine mit der Gemeinde Wörgl abgerechnet.
Weiters informiert Bgm. Rieder über das Projekt Nahwärme der Fa. Egger. Im Herbst findet gemeinsam mit dem Bau- und dem Umweltausschuss eine Besichtigung des Nahwärmenetzes in St. Johann i.T. statt.
Herr Bgm. Rieder wünscht eine schöne Sommerzeit und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 21.52 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

(Gde.-Amtsleiterin) (Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: